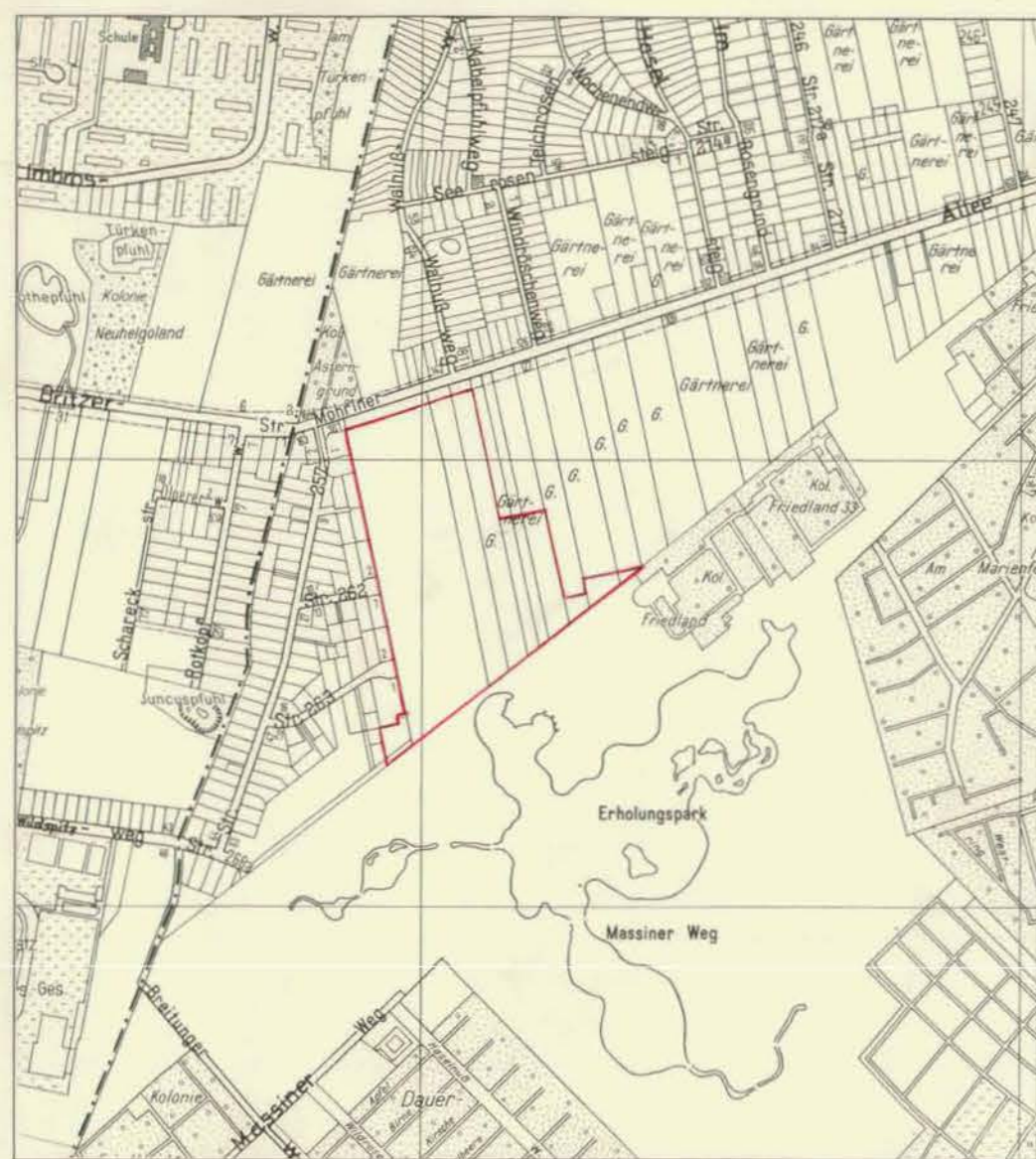
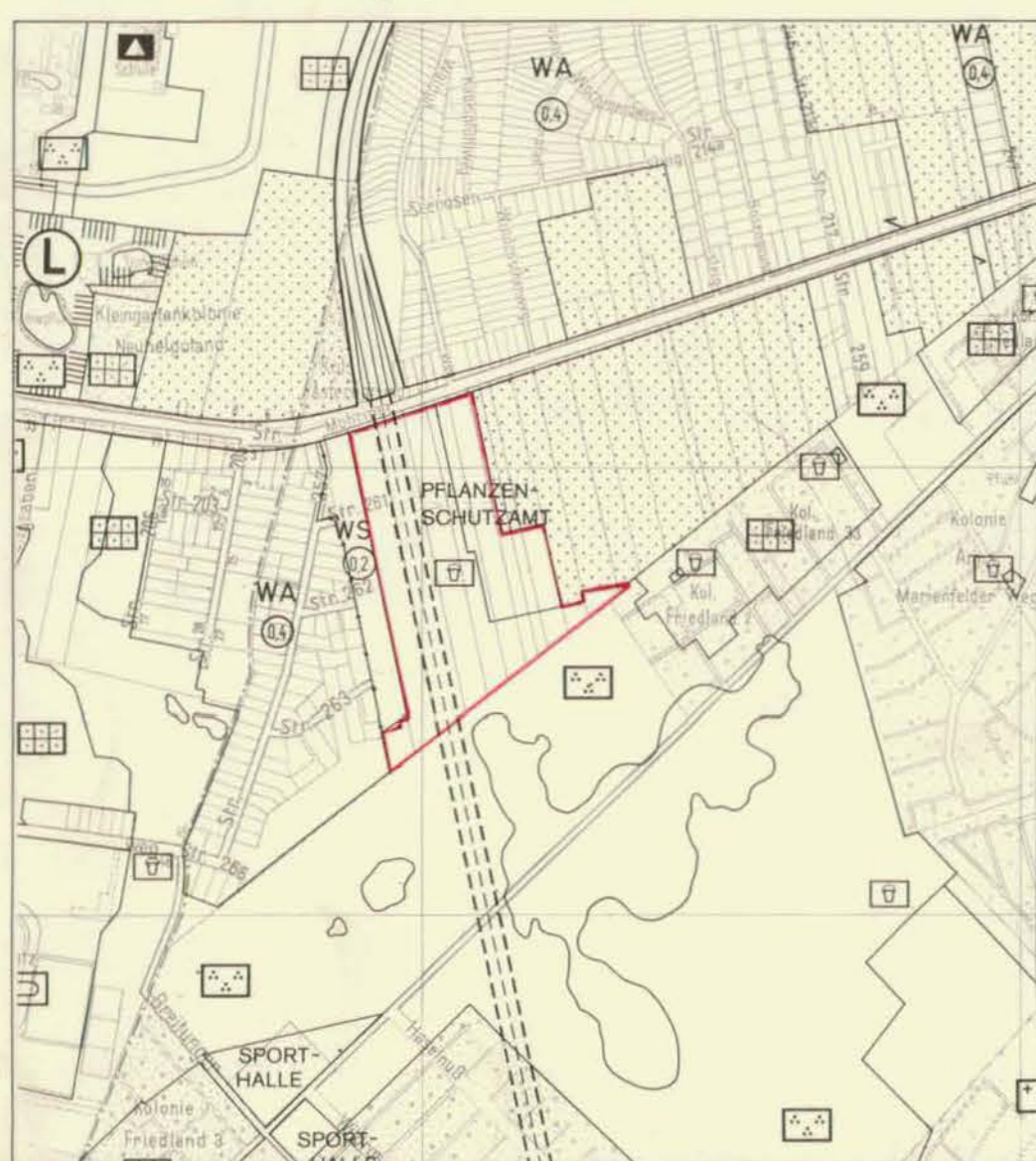


Übersichtskarte 1:10 000

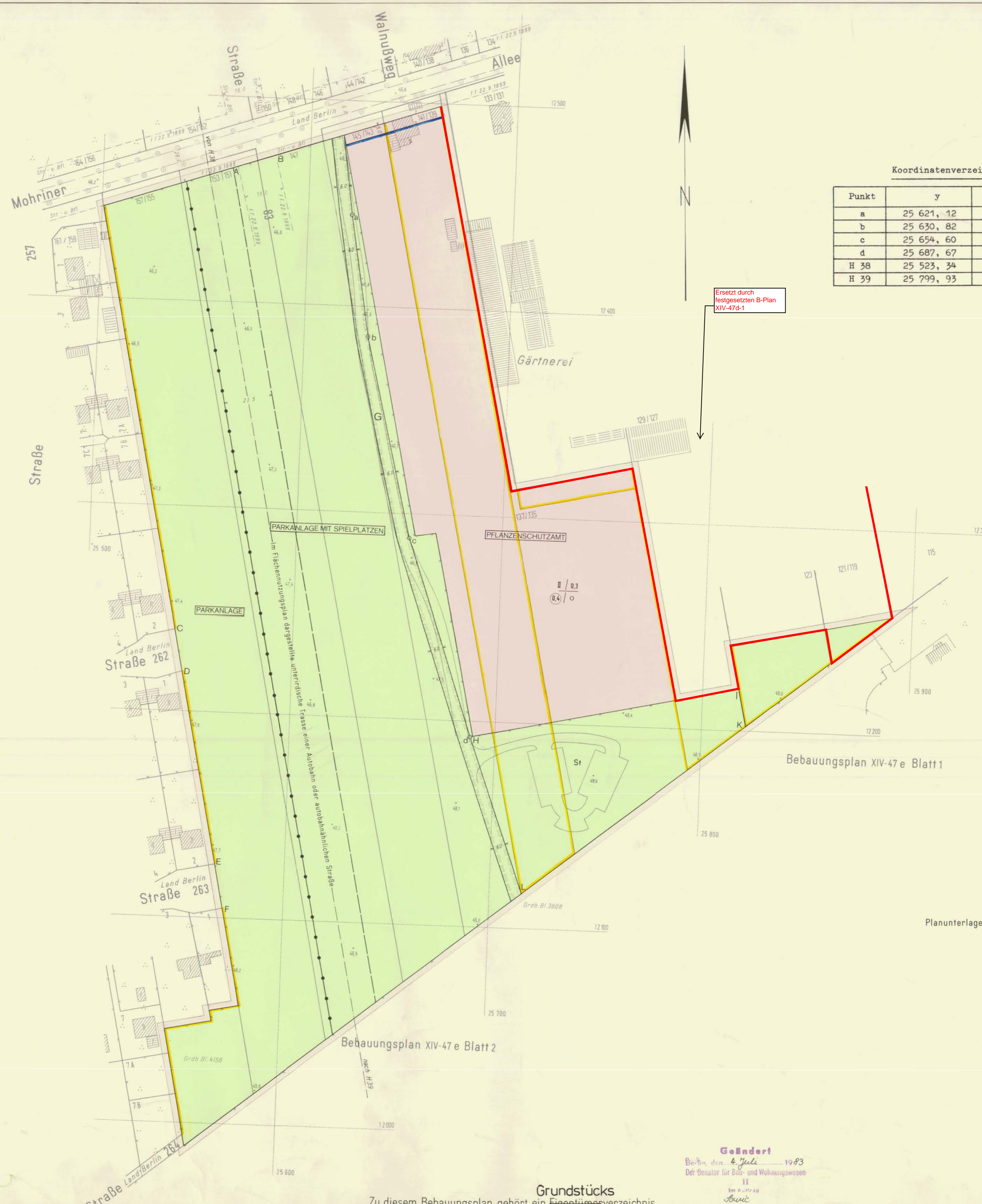


Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan von Berlin 1:10 000



Planergänzungsbestimmungen

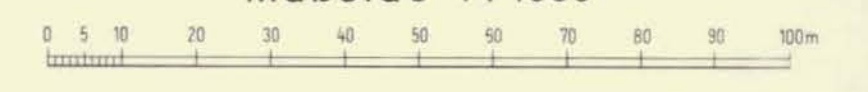
1. Im Bereich der Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung - Pflanzenschutzamt - können im Einzelfall Ausnahmen von der Zahl der Vollgeschosse bis zu 3 Vollgeschossen zugelassen werden, wenn die Geschoßflächenzahl nicht überschritten wird.
2. Die Bebauungstiefe beträgt im Bereich der Gemeinbedarfsfläche 200,0 m, gerechnet von der Baugrenze an.
3. Die Geltungsbereichsgrenze zwischen den Punkten AB, CD und EF ist zugleich Straßenbegrenzungslinie.
4. Innerhalb der Grünfläche mit der Zweckbestimmung - Parkanlage mit Spielplätzen - ist auf der Fläche H I K L H die Herstellung der für das im Bebauungsplan XIV-47 e festgesetzte Restaurant am See notwendigen Stellplätze zulässig.
5. Die Fläche G ist mit einem Fahrrecht zugunsten der Benutzer und Besucher des im Bebauungsplan XIV-47 e festgesetzten Restaurants am See und mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belasten.
6. Die mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belastende Fläche darf nur mit flachwurzelnenden Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden.
7. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18. August 1976 bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.



Koordinatenverzeichnis

Punkt	y	x
a	25 621, 12	12 444, 88
b	25 630, 82	12 385, 59
c	25 654, 60	12 288, 56
d	25 687, 67	12 192, 64
H 38	25 523, 34	12 598, 11
H 39	25 799, 93	11 266, 52

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung

Art und Maß der baulichen Nutzung:

- Flächen, überbaubare Grundstücksflächen oder Grundflächen der baulichen Anlagen
- im Kleinsiedlungsgebiet
- im reinen Wohngebiet
- im allgemeinen Wohngebiet
- im besonderen Wohngebiet
- im Dorfgebiet
- im Mischgebiet
- im Kerngebiet
- im Gewerbegebiet
- im Industriegebiet
- im Sondergebiet (Erholung)
- im sonstigen Sondergebiet
- für den Gemeinbedarf
- Nicht überbaubare Grundstücksflächen mit Bindungen für Baupflanzungen
- Zu erhaltende Bäume
- Zulässige Größe der Baumasse
- Zulässige Größe der Geschößfläche

Verkehrsflächen:

- Straßenverkehrsflächen
- Flächen für das Parken von Fahrzeugen
- Private Verkehrsflächen

Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:

- GASWERK
- PARKANLAGE

Grünflächen:

- Flächen für die Landwirtschaft
- für die Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen:

- Flächen für Stellplätze
- für Garagen
- für Gemeinschaftsstellplätze
- für Garagengebäude
- für Stellplätze
- Flächen mit besonderem Nutzungszweck
- Von der Bebauung freizuhalten Flächen

Nachrichtliche Übernahmen:

- Naturschutzgebiet
- Landesfachschutzgebiet
- Abgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Wasserschutzgebiet

Eintragungen als Vorschlag:

- Gebäude
- Stellplatz
- Garage
- Tiefgarage
- Kinderspielplatz

Planunterlage:

- Grenze von Berlin
- Baugrenze
- Grundstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Mauer
- Zaun, Hecke
- Brücke
- Straßenbahn
- Straßenbahn
- Offene Garage
- Tiefgarage

Kennlichmachungen:

- Zu erhaltende Gebäude oder bauliche Anlagen
- Zu beseitigende Gebäude oder bauliche Anlagen

Bebauungsplan XIV-47 e Blatt 1

Bebauungsplan XIV-47 e Blatt 2

Planunterlage: Karte von Berlin 1:1000
Stand April 1982

XIV-47b

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücks-Eigenverzeichniss

Geändert
Berlin, den 4. Juli 1983
Der Senator für Bau- und Wohnungswesen
II
im Auftrag
Bau

Aufgestellt: Berlin-Neukölln, den 5. November 1982
Bezirksamt Neukölln von Berlin, Abt. Bauwesen
Vermessungsamt
Stadtplanungsamt
Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 1. Dez. 1982 erhalten und wurde in der Zeit vom 3. Jan. 1983 bis 3. Febr. 1983 öffentlich ausgestellt.
Berlin-Neukölln, den 7. Februar 1983
Bezirksamt Neukölln von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 30. August 1983
Der Senator für Bau- und Wohnungswesen
für den Senator für Bau- und Wohnungswesen
Die Verordnung ist am 3. Sept. 1983 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 195 verkündet worden.